

Betreff:

Stellenplan 2021

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.03.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

04.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

Die Veränderungen zum Stellenplan 2021 werden dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anlagen zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

Es wird vorgelegt:

Anlage 7: Fraktionsanträge zum Stellenplan 2021
(Hierzu sind Einzelabstimmungen erforderlich.)

In der nunmehr vorgelegten Anlage 7 sind insgesamt 3 Stellenplananträge (lfd. Nrn. 6, 7 und 9) von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ersetzt worden. Die lfd. Nr. 11 wurde neu aufgenommen.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Anlage 7: Fraktionsanträge zum Stellenplan 2021

Fraktionsanträge zum Stellenplan 2021

Stellenschaffungen

Lfd. Nr.	Seite der Anträge	Beteiligte FB/Ref.	Antragsteller	Bezeichnung	Abstimmungsergebnis Fachausschüsse			Abstimmungsergebnis Finanz- und Personalausschuss			Anmerkung der Verwaltung
					dafür	dagegen	Entha.	dafür	dagegen	Entha.	
1	204	10	BIBS	Beibehaltung Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) Das Handbuch und Fernsprechverzeichnis (HuF) wird wie bisher fortgeführt. Es erfolgt weder eine Kompletteneinstellung noch eine ausschließliche elektronische Verbreitung, sondern wie seit 2014 eine Vervielfältigung und Verbreitung auch in Printform. Die mit Umsetzung der Ds. 20-14762 offenbar verbundene Stelleneinsparung soll nicht erfolgen.							Keine Beschlussfassung erforderlich (vergl. Beratung im FPA am 29.01.2021 zur Haushaltsoptimierungsliste Dez. II, Vorschlag 002)
Stellungnahme der Verwaltung:											
Das Handbuch - und Fernsprechverzeichnis (HuF) soll abgeschafft werden (Vorschlag V002 der Haushaltsoptimierung). Dadurch können ca. 20% der Arbeitszeit einer A 11-Stelle eingespart werden (ca. 16.800 € jährlich). Diese 0,20 Stellenanteile sollen nicht wegfallen, sondern für einen Personalbedarf (insgesamt 0,55 Stellen) im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für die Aufgabe "Formularservice" verwendet werden. Der restliche Personalbedarf (0,35 Stellen) für das OZG wird zum Stellenplan 2021 neu geschaffen. Auf die Mitteilung 'Ausbau des E-Government im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes' (DS 20-14268) wird ergänzend hingewiesen.											
2	205	51/40	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schulbildungsberatung Zur Fortführung der Schulbildungsberatung soll im FB 51.4 (Jugendsozialarbeit) eine zusätzliche Stelle zur Kompetenzfeststellung inkl. der Finanzierung der Lizenzkosten eingerichtet werden. Die Vorbereitungsklassen der VHS sollen ab 2022 mit einem dauerhaften Zuschuss der Stadt von rund 140.000 € verstetigt werden. Im Jahr 2021 soll der Zuschuss ab dem Schuljahr 2021/2022 (Aug 2021) in Höhe von 58.000 € gezahlt werden. Die Volkshochschule wird gebeten, die nötigen Mittel bis August 2021 aus anderen Drittmitteln zu finanzieren. <u>Beratung im Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:</u> Die Anträge SP 205 und 206 wurden zusammengefasst und nur über den Antrag SP 205 ein Beschluss gefasst. <u>Beratung im Schulausschuss am 22.01.2021 und im Jugendhilfeausschuss am 28.01.2021:</u> Die Anträge SP 205, 206 und 207 wurden zusammengefasst und nur über den Antrag SP 205 ein Beschluss gefasst.							
				Ausschuss für Integrationsfragen Schulausschuss Jugendhilfeausschuss	7 13 9	4 3 3	0 1 0				

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Stellenschaffung für Kompetenzfeststellung ist dem FB 51 zuzuordnen und führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 76.400 € (für das Jahr 2021 anteilig rd. 25.500 €).

In den Vorlagen zur Schulbildungsberatung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe sowie zu Art und Umfang der weiteren Aufgabenerledigung ein gesonderter Ratsbeschluss in 2020 erfolgen soll (DS 18-09303, 19-11632, Änderungsantrag 19-11719, Mitteilung 20-13446, Beschlussvorlage 20-14625). Eine Fortschreibung des Konzeptes mit entsprechender Beschlussvorlage ist bislang nicht erfolgt.

Anlage 7

3	206	51/40	BIBS	<p>Vorbereitungsklassen und Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung</p> <p>Für die Vorbereitungsklassen der Schulbildungsberatung wird für 50 Wochen pro Jahr eine Lehrkraft mit 25 UE (Unterrichtsstunden) pro Woche und eine Lehrkraft mit 12,5 UE pro Woche eingestellt (siehe Ds. 20-13446). Für die Kompetenzfeststellung der Schulbildungsberatung wird eine Stelle E11 geschaffen (ebenfalls analog zu Ds. 20-14625)</p> <p><u>Beratung im Ausschuss für Integrationsfragen am 13.01.2021:</u> Die Anträge SP 205 und 206 wurden zusammengefasst und nur über den Antrag SP 205 ein Beschluss gefasst.</p> <p><u>Beratung im Schulausschuss am 22.01.2021 und im Jugendhilfeausschuss am 28.01.2021:</u> Die Anträge SP 205, 206 und 207 wurden zusammengefasst und nur über den Antrag SP 205 ein Beschluss gefasst.</p>						
				Ausschuss für Integrationsfragen Schulausschuss Jugendhilfeausschuss						
Stellungnahme der Verwaltung:										
Gemäß dem bisherigem Konzept werden die Vorbereitungsklassen von der VHS angeboten, städtisches Personal wurde dafür bisher nicht eingestellt. Das Konzept sollte daher zunächst überarbeitet und ggf. angepasst werden.										
Die vorgeschlagene Stellenschaffung für Kompetenzfeststellung ist dem FB 51 zuzuordnen und führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 76.400 € (für das Jahr 2021 anteilig rd. 25.500 €).										
4	207	51/40	DIE LINKE	<p>SchuBS: Kompetenzfeststellung</p> <p>Die Fortführung der Kompetenzfeststellung für Kinder und Jugendliche aus dem Ausland als Baustein der Schulbildungsberatung wird durch die Schaffung einer Stelle E11 (82.105,18 Euro, Stand 9.6.2020) für diese Aufgabe dauerhaft abgesichert.</p> <p><u>Beratung im Schulausschuss am 22.01.2021 und im Jugendhilfeausschuss am 28.01.2021:</u> Die Anträge SP 205, 206 und 207 wurden zusammengefasst und nur über den Antrag SP 205 ein Beschluss gefasst.</p>						
				Ausschuss für Integrationsfragen Schulausschuss Jugendhilfeausschuss	2	4	5			
Stellungnahme der Verwaltung:										
Die vorgeschlagene Stellenschaffung für Kompetenzfeststellung ist dem FB 51 zuzuordnen und führt zu zusätzlichen Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 76.400 € (für das Jahr 2021 anteilig rd. 25.500 €).										

Anlage 7

5	208	51/40	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Zwei weitere Stellen für Schulsozialarbeit Das Ausbauprogramm kommunale Schulsozialarbeit wird fortgesetzt mit dem Ziel, an allen Schulen kommunale Sozialarbeitsstellen einzurichten. Im Schuljahr 2021/2022 werden dazu zwei weitere Stellen eingerichtet. Es wird ein Konzept für den weiteren Ausbau bis zum Jahr 2025 erstellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.									
				Schulausschuss Jugendhilfeausschuss	11 9	3 3	3 0						
Stellungnahme der Verwaltung:													
2 zusätzliche Stellen der EGr. S 11b TVöD für die kommunale Schulsozialarbeit führen zu Personalmehrkosten in Höhe von jährlich rd. 139.700 € (für das Jahr 2021 anteilig rd. 46.600 €).													
6	209	65	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden geschaffen.				–	–	–	ersetzt durch SP 230 (Ifd. Nr. 11)		
				Bauausschuss	passiert								
Stellungnahme der Verwaltung:													
Die Zuständigkeit für das Thema "horizontale (7 000 m ² Dachbegrünung) und vertikale Begrünung (7 575 m ² Fassadenbegrünung) städtischer Gebäude" liegt beim FB 65. Zum Stellenplan 2018 wurde im FB 65 dafür eine Stelle der EGr. 12 kw 2021 in der Stelle 65.12 Strategische Projekteentwicklung zur Umsetzung des Förderprojektes Klimaschutz mit urbanem Grün (gem. Ratsbeschluss vom 26. September 2017, DS 17-05350) geschaffen. Das Projekt ist befristet bis 30.4.2021. Diese Stelle konnte trotz mehrfacher Stellenbesetzungsverfahren bisher nicht besetzt werden. Für eine weitere Stelle der EGr. 12 TVöD für die "Planung bzw. die Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden" würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 90.700 € entstehen (für das Jahr 2021 anteilig rd. 30.200 €).													

Anlage 7

7	210	65	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschaffen.				–	–	–	ersetzt durch FWE 229
Stellungnahme der Verwaltung:											
Im FB 65 wird diese Aufgabe bereits in der Abteilung 65.2 Objektmanagement und Instandsetzung im Bereich des Energiemanagements wahrgenommen (0,55 Stellenanteile, EGr. 9a TVöD). Für eine weitere Vollzeitstelle der EGr. 9a TVöD (vorbehaltlich tarifrechtlicher Bewertung) für die "Planung bzw. die Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden" würden zusätzliche Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 62.700 € entstehen (für das Jahr 2021 anteilig rd. 20.900 €).											
8	211	0617	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schaffung einer Stelle im Bereich Freiraumplanung Im Referat 0617 wird eine Stelle im Bereich Freiraumplanung, Grünflächen und Freizeitwege neu geschaffen.							
Stellungnahme der Verwaltung:											
Für das Ref. 0617 ist bereits die Schaffung einer neuen Stelle der EGr. 11 TVöD für die Aufgabe "Neubauleitung" zum Stellenplan 2021 vorgesehen. Bei einer weiteren Stelle der EGr. 11 TVöD (StVPl.-Nr. 01523) im Bereich "Neubauleitung" soll der kw 1)-Vermerk wegfallen, so dass diese Stelle künftig auch unbefristet zur Verfügung steht. Darüber hinaus soll auch der kw 2022)-Vermerk bei einer Stelle der EGr. 11 TVÖD (StVPl.-Nr. 01518) im Bereich "Grünordnungs- und Freiraumentwicklungsplanung" auf kw-2025 verlängert werden.											
Die Neuschaffung einer zusätzlichen Stelle der EGr. 11 TVöD würde weitere Personalkosten in Höhe von jährlich rd. 76.400 € verursachen (für das Jahr 2021 anteilig rd. 25.500 €).											
9	212	67	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schaffung von 2 Stellen in der Grünpflege Im Fachbereich 67 werden zwei Stellen für die Grünpflege geschaffen. Der Tätigkeitsbereich für diese Stellen soll insbesondere bei der Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten liegen. <u>Ergänzung im Grünflächenausschuss am 29.01.2021:</u> 2 Gartenarbeiterstellen (ganzjährig in Vollzeit)				–	–	–	ersetzt durch SP 230 (Ifd. Nr. 11)
Stellungnahme der Verwaltung:											
Für 2 Gartenarbeiterstellen der EGr. 3 TVöD entstehen zusätzliche Personalkosten von jährlich rd. 88.600 € (für das Jahr 2021 anteilig rd. 29.500 €).											

Anlage 7

10	217	40	SPD	Stabsstelle 0400 Bildungsbüro Bei den vier Stellen für wissenschaftliche Sachbearbeiter/innen in der Stabsstelle 0400 Bildungsbüro werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. Bei einer Stelle (Bildungsmonitoring) wird der Kw-2021-Vermerk gestrichen. Die Stelle wird in eine unbefristete Stelle umgewandelt. 2. Bei zwei weiteren Stellen wird der Kw-2021-Vermerk gestrichen. Die Stellen werden für die Themen Übergangsmanagement und Teilhabemanagement in unbefristete Teilzeitstellen T 30 umgewandelt.	Schulausschuss	passiert				
Stellungnahme der Verwaltung:										
Es handelt sich bei den Aufgaben des Bildungsbüros um freiwillige Aufgaben. Eine Verfestigung der Stellen im Umfang von 2,5 Vollzeitäquivalenten der EGr. 13 TVöD würde vollumfänglich zu Lasten der Stadt erfolgen, da die bisherige Förderung aus Bundesmitteln zum 31.05.2021 bzw. 30.06.2021 ausläuft. Es würden dadurch Personalkosten für 2,5 Stellen in Höhe von jährlich rd. € 214.500 € (2021 anteilig: 107.250 €) sowie Sachkosten i. H. von ca. 14.500 € anfallen, die den städtischen Haushalt dauerhaft belasten.										
11	230	65, 67	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schaffung von zwei Stellen in der Stellenreserve In der Stellenreserve werden zwei Stellen geschaffen: 1. für Planung von und Auftragsvergabe für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden (FB 65); 2. für die Grünpflege, insbesondere für die Bewässerung von Bäumen in den Sommermonaten (FB 67). Die Inanspruchnahme dieser Stellen aus der Stellenreserve und ihre Besetzung durch die Verwaltung können erst nach Erarbeitung und Vorlage von Konzepten zu den unter 1 und 2 genannten Verfahren durch die genannten Fachbereiche erfolgen.						ersetzt SP 209 und SP 212
Stellungnahme der Verwaltung:										
Die Stellenreserve ermöglicht es, auf unterjährige zwingende Stellenbedarfe reagieren zu können, ohne einen Nachtragshaushalt erstellen zu müssen. In der Stellenreserve sind prinzipiell ausreichend Planstellen vorhanden, um nach Vorlage der Konzepte entsprechende Stellen aus der Stellenreserve (Dachbegrünungen E 12, Grünpflege E 3) für eine Besetzung freizugeben.										